

AUSSCHREIBUNG

**13. Internationale Deutsche Meisterschaft 2010 2.4mR,
19. Deutsche Meisterschaft Crewboote Handicap
2. Deutsche Meisterschaft Sonar,
des Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS)
vom 19. bis 22.08.2010**

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband e.V.
Durchführung/Ausrichter:	Segelclub Prien e.V. Chiemsee (SCPC)
Wettfahrtleiter:	Robert Kolbinger (SRV)
Schiedsrichterobmann:	Christine Vöklein (IJ)
Revier und Bahn:	Chiemsee
Wettfahrttage:	19. – 22. August 2010
Wettfahrtanzahl:	Es sind 13 Wettfahrten vorgesehen 12 Wettfahrten und ein Finalrennen gem. MO am 22.08.2010 für die 10 wertungsbesten Boote sowie ein Flottenfinale ab Platz 11.
Ankündigungssignal	
1. Wettfahrt:	19.08.2010; 11:55 Uhr
Finale	spätester Zeitpunkt der Finalbekanntgabe ist am 21.08.2010; 19:00 Uhr
Höchsteilnehmerzahl:	50
Regattaarzt:	Dr. Friedrich Mellert

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1.1 VERANSTALTER:

Die Internationale Deutsche Meisterschaft 2010 der 2.4mR, Sonar und Crewboote Handicap werden vom Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) als Veranstalter durchgeführt.

1.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SEGLER MIT HANDICAP

Für die Wertung im Bereich Handicap sind Segler mit max. 7, bzw. Mannschaften mit max. 14 Punkten nach dem Internationalen Klassifizierungssystem, bzw. einem GdB von mindestens 20 nach dem deutschen Schwerbehindertengesetz zugelassen.

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei internationalen Deutschen Meisterschaften) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind von der Meldung zu Deutschen Meisterschaften durch den DBS-Vertragsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt – nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen Sportlerinnen und Sportlern aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Segler mit Handicap müssen über ihren Landesverband melden.

1.3 KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportlerinnen/Sportler sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)! Sportlerinnen/Sportler die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F 1.1. im DBS-Handbuch) beigelegt wird.

1.4 **SCHUTZBESTIMMUNGEN**

Mit der Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Alle gemeldeten Teilnehmerinnen/Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses sein.

Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht älter als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für Teilnehmerinnen/Teilnehmer die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische Teilnehmerinnen/Teilnehmer müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

1.5 **DOPING**

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS nicht erlaubt!

Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS und bei Internationalen Deutschen Meisterschaften gelten die Antidopingbestimmungen des betreffenden Internationalen Behindertensportverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt die Sportlerin/der Sportler die Antidopingordnung des DBS an! Es werden Dopingkontrollen stichprobenartig durchgeführt. Für die Durchführung der Dopingproben ist der DBS-Dopingbeauftragte zuständig. Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

Es gelten die Anti-Doping Bestimmungen der ISAF gem. Anhang 3 Regel 21. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen der / die Sportler /Sportlerin diese Bestimmungen an!

Es können Dopingkontrollen stichprobenartig durchgeführt werden.

2. **REGELN**

Die Internationale Deutsche Meisterschaft 2010 der 2.4mR, Sonar und Crewboote Handicap werden nach folgenden Regeln ausgeschrieben:

- a) Wettkampftregeln Segeln der ISAF mit allen Zusätzen des DSV
- b) Folgende Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes (Auf der Internetseite des DSV erhältlich <http://www.dsv.org>):
 - Meisterschaftsordnung (MO)
 - Ranglistenordnung (RO)
 - Wettsegelordnung (WO)
- c) Ausschreibung und Segelanweisungen
- d) Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften

- e) Addendum Q ISAF für die Finalrennen
Bei einem Sprachkonflikt gelten die deutschen Versionen b),c),d)

3. VERMESSUNGSUNTERLAGEN:

Gültige Vermessungsunterlagen oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zur Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

4. ERGÄNZUNG GEMÄß WR:

- a) In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- c) Der Veranstalter (DBS) und der mit der Durchführung beauftragte Verein (SCPC) haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- d) Jeder Schiffsführer / jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines / ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- e) Alle Segler / Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- f) Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein.
- g) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett bis spätestens Uhr 19:00 bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

5. MELDESTELLE

Die Meldung ist über das Internet zu richten an:

www.2Punkt4.de/IDM2010/

oder

Wilfried Klein
Bagelstraße 50
46485 Wesel

6. MELDESCHLUSS

Der Meldeschluss ist der 02.August 2010; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle

7. MELDEGELD

Das Meldegeld beträgt:

2.4mR	80,-- Euro,
Sonar	120,-- Euro
Crewboote	120,-- Euro

und ist bis zum 02.August 2010 auf das Konto des

DBS

Sparkasse Leverkusen BLZ 375 514 40,

KtoNr 101 019 685

IBAN DE62 3755 1440010101 9685,

BIC-Code WELADEDLLEV,

Verwendungszweck:

I IDM 2010, Segel-Nr.: ...“

Eine angenommene Meldung wird erst durch die Zahlung des Meldegeldes gültig und nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

8. WERTUNG (PUNKTSYSTEM)

8.1 Zur Gültigkeit der Meisterschaft müssen mindestens vier Wettfahrten gesegelt werden. Bei weniger Wettfahrten zählt die Regatta nur als Ranglistenregatta.

8.2 Werden fünf oder mehr Wettfahrten gesegelt, wird die schlechteste Wertung jedes Teilnehmers gestrichen.

8.3 Die Punktwertung der Finalrennen wird verdoppelt und kann nicht gestrichen werden.

8.4 Die Wertung in den Klassen 2.4mR, Sonar erfolgt nach Low-Point-System gem. WR, Anhang A.

8.5 Die Wertung für die Crewboote Handicap erfolgt nach Yardstick.

Internationaler Deutscher Meister (in) 2010 des Deutschen

Behindertensportverbandes e.V. (DBS) ist der / die punktbeste Segler / Seglerin.

10. STRAF-SYSTEM

9.1 WR Anhang P gilt für alle Wettfahrten.

9.2 In den Finalrennen wird Addendum Q mit Bahnschiedsrichtern angewandt.

9.3 Die Jury-Entscheidungen sind endgültig.

11. KONTROLLVERMESSUNGEN

Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt, gültige Vermessungsunterlagen sind bereit zu halten. Kontrollvermessungen werden am 18.08.2010 von 13 bis 18 Uhr und am 19.08.2010 von 08 bis 10 Uhr durchgeführt.

12. Einschränkung des Aus dem Wasser Nehmens

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aufgeholt werden.

13. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit 1.500.000 EUR Deckungssumme für Regatten nachweisen können. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

13. PREISE

Preise für die 13. Internationalen Deutschen Meisterschaften 2010 der 2.4mR vergibt der Deutsche Behindertensportverband (DBS) für den / die Sieger / Siegerin sowie für den 2. und 3. Platz.

**Der/die Sieger/in trägt den Titel:
Internationale/r Deutscher Meister/Meisterin 2010 (DBS)
2.4mR**

Preise für die 2. Internationalen Deutschen Meisterschaften 2010 der Sonar vergibt der Deutsche Behindertensportverband (DBS) für den / die Sieger / Siegerin sowie für den 2. und 3. Platz.

**Der/die Sieger/in trägt den Titel:
Internationale/r Deutscher Meister/Meisterin 2010
Sonar**

Preise für die 19. Internationalen Deutschen Meisterschaften 2010 der Crewboote Handicap vergibt der Deutsche Behindertensportverband (DBS) für den / die Sieger / Siegerin sowie für den 2. und 3. Platz.

**Der/die Sieger/in trägt den Titel:
Internationale/r Deutscher Meister/Meisterin 2010
Crewboote**

14. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab 18.08.2010, 12:00 Uhr im Regattabüro in Empfang genommen werden.

15. UNTERKUNFT

In der Jugendherberge Prien, und in verschiedenen Hotels in Prien am Chiemsee und Umgebung gibt es behindertengerechte Zimmer.

Informationen hierzu gibt es auch bei der Priener Tourismus GmbH – Kur und

Tourismusbüro, Alte Rathausstraße 11, 83209 Prien am Chiemsee (Telefon: +49 (0) 8051/69050), www.tourismus.prien.de, E-Mail: info@tourismus.prien.de.
Stellplätze für Wohnmobile mit und ohne Stromanschluss stehen nach Platzeinweisung in der Nähe des Clubgeländes zur Verfügung. Für Details wenden Sie sich bitte an die Meldestelle.

16. GASTGEBENDER SEGELCLUB:

Segelclub Prien e.V. Chiemsee (SCPC)
Seestrasse 127, 83209 Prien
Telefon: 08051 – 64214
Fax: 08051 – 9617250
Email: info@scpc-ev.de
Homepage: www.scpc-ev.de

17. HAFTUNGSAUSSCHLUSS – HAFTUNGSBEGRENZUNG – UNTERWERFUNGSKLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.